Gemeinde Erolzheim

Benutzungsordnung für die Betreuungsgruppen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

§ 1 Aufgaben

Die Gemeinde Erolzheim führt bei entsprechendem Bedarf im Schuljahr 2013/2014 im Rahmen der Verlässlichen Grundschule die eingerichtete Betreuungsgruppe weiter. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers. Ein Rechtsanspruch auf die Einrichtung der Betreuungsgruppe besteht nicht. Die Betreuung erfolgt außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in den für die jeweilige Gruppe vereinbarten Zeiten mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten. Unterricht und Hausaufgabenbetreuung erfolgt nicht.

§ 2 Anmeldung/Abmeldung

Die Anmeldung zu einer Betreuungsgruppe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule muss schriftlich erfolgen. Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht. Kinder berufstätiger Eltern werden bevorzugt aufgenommen.

Die Abmeldung von einer Betreuungsgruppe kann mit einer Frist von 1 Monat auf Quartalsende erklärt werden. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Sollte kein triftiger Grund vorliegen, so ist die Gebühr für das ganze Schuljahr zu entrichten.

§ 3 Ausschluss

Nimmt ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldigt nicht an dem Betreuungsangebot teil, kann es von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Stört ein Kind die Arbeit in der Gruppe nachhaltig, kann dieses Kind vom weiteren Besuch der Betreuungsgruppe ebenfalls ausgeschlossen werden.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Betreuung der Kinder erfolgt nur an Schultagen. Betreuung und Unterricht decken zusammen einen Zeitrahmen von 5 ½ Stunden am Vormittag ab. Die Betreuungszeiten werden nach den Erfordernissen der Eltern und der Stundenplanvorgaben festgesetzt.

§ 5 Entgelt

Das Entgelt für den Besuch einer Betreuungsgruppe beträgt 20,00 € pro Monat und wird nach Vorliegen aller Anmeldungen endgültig festgesetzt. Beitragspflichtig sind 11 Monate eines Schuljahres, für den Monat August wird kein Entgelt erhoben. Das Entgelt ist am 1. des laufenden Monats zur Zahlung fällig. Wird ein Kind während des Monats in die Betreuungsgruppe aufgenommen, muss das gesamte Monatsentgelt entrichtet werden.

Eine Erstattung des Entgelts wegen nicht in Anspruch genommener Betreuungszeiten durch Krankheit o.ä. erfolgt nicht.

Für die Bezahlung des monatlichen Entgelts ist der Gemeindekasse Erolzheim eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

§ 6 Absicherung/Haftung

Die Teilnahme am Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule fällt unter den Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Hiervon wird auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot erfasst.

Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens mit dem für die jeweilige Betreuungsgruppe festgelegten Betreuungsende. Der Weg vom und zum Betreuungsangebot fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Regelung in Krankheitsfällen

Darf ein Kind wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen, ist auch der Besuch der Betreuungsgruppe nicht möglich. Leidet ein Kind oder ein Familienmitglied unter einer ansteckenden Krankheit, muss die Betreuungskraft sofort unterrichtet werden. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in diesem Fall ebenfalls ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Betreuungsgruppe wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 in Kraft. Sie werden Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Träger der Betreuung und den Personensorgeberechtigten.

Erolzheim, den 4. Juli 2013

gez. Ackermann, Bürgermeister